

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Mücke am Mittwoch, 13.06.2018, Ort: Gemeindeverwaltung (Sitzungssaal), Im Herrnhain 2, 35325 Mücke-Merlau.

Anwesend:

Bürgermeister Andreas Sommer

Vorsitzender

Herr Dirk Neumann

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn

Herr Dr. Hans Heuser

Frau Hannelore Rühl

Herr Klaus Schmidt

Herr Bernd Stock

Herr Günter Zeuner

Herr Peter Schäfer

i.V.f. Dr. Udo Ornik

Schriftführung

Frau Laura Sommerfeld

Entschuldigt:

Herr Dr. Udo Ornik

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Dirk Neumann, eröffnete um 19:35 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Bürgermeister Sommer, die Schriftführerin Frau Sommerfeld, die Zuhörerinnen sowie den Vertreter der Presse.

Herr Sommer bat um Nachsicht, dass der Tagesordnungspunkt zur Neufassung der Kindergartensatzungen nachgereicht wurde.

Er teilte mit, dass das Vorzimmer des Bürgermeisters ab Juli 2018 neu besetzt wird und das Sitzungswesen dann wieder wie gewohnt erledigt wird.

2. Baugebiet "Wallenbach", Ortsteil Nieder-Ohmen, Verkauf eines Grundstückes, Flur 9, Nr. 153/2
Vorlage: V/663

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

Dem Verkauf des Bauplatzes Gemarkung Nieder-Ohmen, Flur 9, Nr. 153/2, an Astrid und Matthias Bänsch, Hohe Straße 19a, 35329 Gemünden, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Neufassung der Satzungen für den Bereich der Kinderbetreuung in der Gemeinde Mücke
Vorlage: V/678

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Über die 3 unterschiedlichen Satzungen wurde nacheinander beraten und abgestimmt:

1. Satzung über die Betreuung von Kindern in den/der Tageseinrichtung/en für Kinder in der Gemeinde Mücke (Benutzungssatzung)

Es wurden verschiedene Änderungsanträge gestellt:

Antrag der FW-Fraktion:

In § 6 Abs. 1 „Betreuungszeiten“ soll der Wortlaut wie folgt heißen:
Die Kindergärten sind an Werktagen montags bis freitags geöffnet. Die Öffnungszeiten werden vom Gemeindevorstand am Bedarf der Einrichtung festgelegt.

Antrag der SPD-Fraktion:

In § 6 Abs. 6 soll das „oder“ durch ein „und“ ersetzt werden:
Bekanntgaben bezüglich der jeweiligen Schließungszeiten erfolgen zeitnah durch Veröffentlichung in der „Mücker Stimme“, der Homepage der Gemeinde Mücke und durch Aushang in den Tageseinrichtungen für Kinder.

Antrag der CDU-Fraktion:

In § 12 Abs. 3 „Abmeldung“ soll das Jugendamt mit einbezogen werden.
Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Tageseinrichtung für Kinder ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeindevorstand auf Antrag der

Leitung der Tageseinrichtung für Kinder und nachgewiesener Anhörung der Erziehungsberechtigten und des zuständigen Jugendamtes. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

Über die geänderte Fassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den/der Tageseinrichtung/en für Kinder in der Gemeinde Mücke (Benutzungssatzung) wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder

Bürgermeister Sommer legte die Änderungsanträge des Gemeindevorstandes vor. Diese werden Bestandteil der Niederschrift.

Herr Sommer zeigte die Fördermaßnahmen anhand von verschiedenen Rechenbeispielen auf. Der Nachmittagsbeitrag wird anhand eines Referenzmodells für die Ü 3 Kinder (Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr) ermittelt. Hierzu wird der derzeitige Kindergartenbeitrag i.H.v. 95,00 EUR durch die 6 Betreuungsstunden dividiert. Dies ergibt stündlich 15,83 €. Daher müssten die 3 Std. Nachmittagsbetreuung 47,49 € kosten. Derzeit werden 30,00 € berechnet.

Der Gemeindevorstand beantragte die Änderung des Kindergartenbeitrages für die Vormittagsbetreuung auf 135,60 € zu erhöhen, da dieser Betrag als Landesförderung übernommen werde. Diesem Vorschlag konnte sich der Haupt- und Finanzausschuss nicht anschließen.

Zu dieser Kostenbeitragssatzung erfolgte in der heutigen Sitzung keine abschließende Abstimmung.

Die Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kinder in den Tageseinrichtungen für Kinder wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

3. Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Mücke (Elternbeiratssatzung)

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Der alte § 7 a der Elternbeiratssatzung wurde in der neuen Satzung nicht übernommen. Es wurde darüber abgestimmt, diesen wieder in die neue Satzung mit einzubeziehen. Er wird thematisch zu § 11 und der letzte Punkt „Inkrafttreten“ wird zu § 12.

Somit ergeben sich folgende Änderungen:

§ 11 Gesamtkindergartenbeirat

(1) Um eine allseitige Zusammenarbeit der gemeindeeigenen Kindergärten zu gewährleisten, wird ein Gesamtkindergartenbeirat gebildet.

Dem Gesamtkindergartenbeirat gehören an:

- a) die Vorsitzenden bzw. deren Stellvertreter/innen der Elternbeiräte der einzelnen Kindergärten
- b) die Leiterinnen der Kindergärten oder deren Stellvertreter/innen,
- c) ein Vertreter des Trägers.

(2) Zur 1. Sitzung im Kindergartenjahr lädt der Träger ein. Zu allen weiteren Sitzungen lädt der/die gewählte Vorsitzende ein.

Der Gesamtkindergartenbeirat wählt aus der Mitte der Elternvertreter in seiner 1. Sitzung eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in sowie eine/n Schriftführer/in.

(3) Der Gesamtkindergartenbeirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich zusammen.

Der Gesamtkindergartenbeirat soll sich bis spätestens 01. November eines jeden Jahres gebildet haben.

Alle Mitglieder können Beratungspunkte zur Tagesordnung vorschlagen. Ein Beschlussprotokoll der Sitzungen wird dem Träger zugestellt.

(4) Der Gesamtkindergartenbeirat dient dem Informationsaustausch der einzelnen Kindergärten und hat ein Anhörungsrecht bei gravierenden Veränderungen, die die Kindergärten betreffen. Er hat das Recht auf Einblick in die pädagogische Konzeption der einzelnen Kindergärten.

Dieser § über den Gesamtkindergartenbeirat soll in 2 Jahren evaluiert werden, um eine sach- und fachgerechte Untersuchung und Bewertung durchführen zu können. Es soll rückwirkend beobachtet werden, ob die Empfehlung eines Gesamtkindergartenbeirates von den Eltern und den Elternbeiräten benötigt und akzeptiert wird.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindergärten der Gemeinde Mücke vom 11.11.1991, zuletzt geändert am 19.12.1995 außer Kraft.

Über die geänderte Fassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Mücke (Elternbeitragssatzung) wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Da nur 2 der 3 Satzungen separat beschlossen wurden, kann über den Gesamtbeschluss nicht abgestimmt werden.

Der alte Beschlussvorschlag tritt somit außer Kraft.

4. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Sommer schlug den Ausschussmitgliedern vor, in jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine kurze Präsentation mit Stichworten aus dem Geschäftsgeschehen der Gemeindeverwaltung vorzustellen, damit die Ausschussmitglieder einen Gesamt-Einblick erhalten.

Es wurde beschlossen, diesen Kurzbericht regelmäßig als TOP 2 auf die Tagesordnung zu setzen.

Des Weiteren teilte Herr Sommer den Ausschussmitgliedern mit, dass mit der Firma „German Radar“ in Kürze eine Entscheidung getroffen werden muss. Da die Radarkontrollen derzeit nicht durchgeführt werden, sind Kosten i.H.v. 80.000,00 €, die lt. Vertragsvereinbarungen entstanden sind, aufgelaufen.

Die Firma German Radar hat der Gemeinde einen Vergleichsvorschlag gemacht. Es werden dann nur noch 30.000,- € gefordert, allerdings verknüpft mit neuen Anforderungen. Bürgermeister Sommer möchte sich Rechtsbeistand bei Rechtsanwalt Dr. Adler in Marburg holen und einen zeitnahen Gesprächstermin vereinbaren.

Als Nächstes teilte der Bürgermeister mit, dass er die Information erhalten habe, dass der Breitbandausbau in den nächsten Tagen startet.

Bürgermeister Sommer informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass die Rettungswache des DRK in Nieder-Ohmen aufgelöst wird.

Die Johanniter werden den Stützpunkt in Nieder-Ohmen übernehmen. Somit wechselt der Betreiber, die Versorgung ist aber weiterhin sichergestellt.

Es ist vorgesehen, die Räumlichkeiten des alten Bahnhofes (früher genutzt von der Diakonie) den Johannitern zur Verfügung zu stellen.

Herr Sommer verkündete, dass die OVAG nach einem möglichen Elektro-Auto-Parkplatz in Nieder-Ohmen angefragt hat. Hier können Elektro-Autos aufgeladen werden. Die Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, einen solchen Parkplatz lieber zentraler in Mücke einzurichten. Am Autohof in Atzenhain bestehen bereits mehrere Aufladestationen.

Frau Hannelore Rühl fragte an, ob und wann Parkverbotschilder bei der Zufahrt zu dem Seniorenheim „Kursana“ errichtet werden. Oft ist der Weg zum Heim, sowie die Zufahrt zum Netto-Lebensmittelladen zugeparkt.

Der Bürgermeister erklärte, dass diese Thematik im Ortsbeirat besprochen wurde, dass sich hier demnächst etwas tut.

Herr Dr. Hans Heuser erkundigte sich, wie weit der Feldwege-Ausbau von Groß-Eichen nach Sellnrod vorangeschritten ist und ob dabei auch Rohrleitungen für die Breitbandversorgung berücksichtigt wurden. Herr Zeuner erläuterte hierzu, dass dort bereits entsprechende „Leer-Rohre“ in einem nächsthöheren Feldweg in einem separaten Kanal liegen.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorlagen, bedankte sich der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schloss die Sitzung.

Ende der Sitzung:

21:09 Uhr

Vorsitzender

Schriftführerin